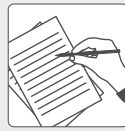




Soll z.B. ein weiteres Kind mit einer vorhandenen Vaterprobe verglichen werden?



Alle Testpersonen bzw. deren gesetzliche Vertreter müssen zustimmen, dass eine weitere Person in den Test einbezogen wird.



Formular im Beisein des Zeugen ausfüllen, unterschreiben und im Original an die Genolytic Diagnostik GmbH senden.

Mit Proben durch Zeugen einsenden – Analyse nur bei Vollständigkeit!

AUFKLÄRUNG UND EINWILLIGUNG		Aufklärung nach § 17 GENDIAGNOSTIKGESETZ (GENDG) für alle Testpersonen bzw. gesetzlichen Vertreter und Sorgeberechtigte
<p>Was wird überprüft? Die Untersuchung hat den Zweck, das durch den Auftrag beschriebene fragliche Abstammungs- bzw. Verwandtschaftsverhältnis mit Hilfe einer genetischen Analyse zu klären. In Bezug auf Vaterschaft/Mutterschaft wird diese entweder mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit (> 99,9 %) festgestellt oder sicher ausgeschlossen. Die untersuchten DNA-Merkmale erlauben mit Ausnahme des Geschlechtes keine direkten Rückschlüsse auf persönliche Eigenschaften und dienen ausschließlich dazu, das im Auftrag genannte fragliche Abstammungs- oder Verwandtschaftsverhältnis zu klären.</p> <p>Wie werden genetische Proben gewonnen? Als Proben dienen ausschließlich Mundschleimhautabstriche von der Wangeninnenseite. Aus dem Testergebnis können sich möglicherweise soziale, psychosoziale und emotionale Folgen und Belastungen ergeben. Die Genolytic Diagnostik GmbH empfiehlt gegebenenfalls ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Wer muss einwilligen? Alle Testpersonen bzw. deren gesetzliche Vertreter (bei nichteinwilligungsfähigen Personen nach § 17 Abs. 3 GenDG) müssen in die Untersuchung schriftlich einwilligen. Bei minderjährigen Kindern müssen alle sorgeberechtigten Personen, z.B. auch die Mutter des minderjährigen Kindes, selbst wenn diese nicht am Test teilnimmt, schriftlich zustimmen.</p>	<p>Was geschieht mit den Proben und den gewonnenen Ergebnissen? Die entnommene Probe wird unverzüglich vernichtet, sobald sie für den Untersuchungszweck nicht mehr benötigt wird. Die gewonnenen Ergebnisse werden nach Kenntnisnahme für 30 Jahre (also generationsübergreifend) aufbewahrt und anschließend vernichtet.</p> <p>Kann ich eine Einwilligung widerrufen und habe ich das Recht auf Nichtwissen? Sie haben das Recht Ihre Einwilligung zur genetischen Untersuchung jederzeit schriftlich oder mündlich gegenüber der verantwortlichen Person zu widerrufen. Sie haben das Recht auf Nichtwissen einschließlich des Rechts, das Untersuchungsergebnis oder Teile davon nicht zur Kenntnis zu nehmen, sondern vernichten zu lassen. Eine Vernichtung des Ergebnisses setzt voraus, dass Sie davon noch keine Kenntnis erlangt haben.</p> <p>Falls eine der bei der Klärung eines Abstammungs- oder Verwandtschaftsverhältnisses beteiligten Personen die Einwilligung widerruft oder von ihrem Recht auf Nichtwissen und Vernichtung der Ergebnisse Gebrauch macht, wird die Untersuchung zunächst mit dem Ziel unterbrochen, eine Entscheidung der Beteiligten über das weitere Vorgehen herbeizuführen.</p>	
<p>Durch meine umseitige Unterschrift erkläre ich, dass ich mit der Untersuchung und der Gewinnung der dafür erforderlichen genetischen Probe einverstanden bin und über Zweck, Art, Umfang und Aussagekraft der genetischen Untersuchung, die erzielbaren Ergebnisse, die vorgesehene Verwendung der genetischen Probe sowie der Untersuchungsergebnisse, sowie mein Recht auf Widerruf der Einwilligung und mein Recht auf Nichtwissen ausreichend aufgeklärt wurde. Ich bin damit einverstanden, dass – soweit gewünscht – alle Beteiligten eine Ausfertigung des Gutachtens erhalten. Ich bin darüber informiert worden, dass alle Beteiligten einen gesetzlichen Auskunftsanspruch gegenüber dem Auftraggeber des Gutachtens haben (§ 1598 a BGB).</p>		
MINDERJÄHRIGE TESTPERSONEN	BITTE EXTRA-FORMULAR AUSFÜLLEN!	
<p>Sind die Testpersonen (Kindesmutter, Vater etc.) minderjährig oder nicht einwilligungsfähig, müssen die gesetzlichen Vertreter dieser Testpersonen bei der Probenahme anwesend sein und per Unterschrift zustimmen.</p>	<p>Unter www.vaterschaftstest-resultan.de/service/download können Sie das entsprechende Formular „Gesetzliche Vertreter Minderjähriger“ herunterladen. Bitte senden Sie dieses unterschrieben und im Original ein.</p>	
1 KIND		Probennummer (Probenkuvert)
Vorname	Nachname	
Geburtsdag		
2 EINGETRAGENER VATER (GEBURTSURKUNDE)		
Vorname	Nachname	
Geburtsdag		
3 UNTERSCHRIFT Vater (von Geburtsurkunde)	BITTE AUFKLÄRUNG GRÜNDLICH LESEN!	
<p>Per Unterschrift bestätige ich die Korrektheit der Angaben und erkläre meine Zustimmung gemäß Aufklärung und Einwilligung für mich und/oder – insofern zutreffend – als gesetzlicher Vertreter.</p>	<p>Unterschrift Vater (von Geburtsurkunde des Kindes)</p> <p>X -----</p>	